

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 80.

Dienstag den 20. März.

1860.

Bekanntmachung.

Wegen Erledigung der von dem Kammer-Commissair Carl Gottlob Brückner allhier in seinem am 1. September 1793 errichteten Testamente gestifteten beiden Stipendien, welche zunächst an Studierende, die aus des Stifters Familie abstammen oder mit derselben verwandt sind, vergeben werden sollen, werden alle diejenigen Studierenden, welche auf Grund einer derartigen Verwandtschaft um sothane Stipendien sich zu bewerben gedenken, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens

den 31. März 1860

ihre diesfälligen Anmeldebeschreiben bei der Universitäts-Canzlei einzureichen, ihre Verwandtschaft mit dem Stifter oder dessen Familie, so wie ihren Fleiß und ihre Bedürftigkeit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen. In Ermangelung geeigneter Bewerber wird nach Verlauf jenes Termins der Stiftung gemäß mit Verleihung der Stipendien an andere gute und fleißige Studierende verfahren werden.

Leipzig, den 3. Februar 1860.

Der akademische Senat.
Dr. Wachter, d. J. Rector.

Bekanntmachung.

Ein Theil des an der östlichen Seite der Thalstraße gelegenen, zur Zeit als Gartenland benutzten Areal, in vierzehn einzelne Parzellen eingetheilt, welche von der ersten Kleinkinderbewahranstalt begrenzt, soll als Bauplätze an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu

Freitag der 23. März 1860

anberaumt worden und Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 9 Uhr

in der Rathskube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 12. März an bei uns zur Einsicht bereit; auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes bei uns in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 6. März 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 16. März 1860.

(Schluß.)

Nr. 317. Das Stockhaus.

Jährlicher Miethertrag

2102 Thaler,

aus vier Gewölben zu 1010 Thlr., 600 Thlr., 250 Thlr. und 242 Thlr.

Das an Ed. Snauck aus Limbach vermiethete Gewölbe zu 250 Thlr. ist für seine gute Lage zu gering bezahlt. Ein höherer Zins wird mit Leichtigkeit zu erlangen sein. Da der Contract ohnehin zu Johannis 1859 abgelassen ist, und wahrscheinlich nur stillschweigend fortgesetzt wird, so hält es der Ausschuss für gerathen

1) die Kündigung des Contractes und die Licitation des Gewölbes zu beantragen.

Außerdem aber schlägt der Ausschuss vor, zu beantragen, 2) daß die Wohnung des Stockmeisters im Stockhause nach der zweiten oder einer höhern Etage verlegt und die erste Etage des Stockhauses, eventuell mit einstweiliger Ausnahme der zu den unteren Gewölben gegebenen Zimmer bis nach Ablauf der diesfälligen Contracte, zu Geschäftszwecken eingerichtet und im Wege der Licitation vermiethet werde, so wie

3) die Portschalfenträger aus dem jetzigen Local zu verlegen, dieses zu Gewölben einzurichten und auf dem Wege der Licitation zu vermiethen.

Den für das Snauck'sche Gewölbe gezahlten Zins bezeichnete Herr Advocat Winter vollständig angemessen, wogegen Herr Dr. Heyner unter Mittheilung, daß dieses Gewölbe früher 70 Thlr. Mietzins getragen, während Mietzinhaber aber allein aus der Miethverminderung 300 Thlr. gelöst, beim Rathe fast in Vergessenheit gerathen und erst auf Erinnerung neu vermiethet worden sei,

aber auch jetzt noch bei einer Licitation zu einem den jetzigen Mietzins weit übersteigenden Ertrage zu bringen sei.

Die Annahme des Antrags sub 1 erfolgte darauf einstimmig. Anlangend den zweiten Antrag des Ausschusses, so gab Herr Wengler Frage, ob die beiden über den Gewölben gelegenen Zimmer zum Schlafen, wie man behauptet, oder etwa vielmehr zu Niederlagen benutzt würden? Letzteres gerade könne ein Grund gewesen sein, die höheren Gewölbezinsen zu gewähren. Herr Adv. Winter wünschte zuvörderst Auskunft über die Durchschnittszahl der jetzt noch detinirten Gefangenen; Herr Leppoc fand die Auskunft des Berichtes über die fraglichen Localitäten den Anforderungen der Gründlichkeit nicht entsprechend und wies auf die nicht immer und überall für den Abmiether annehmbare Natur des Gebäudes hin.

Der Herr Berichterstatter entgegnete, daß der Werth der Gewölbe selbst bei einer Hinwegnahme der Zimmer im ersten Stock nicht sinken werde, daß das Stockhaus gegenwärtig nach Uebergang der Criminalgerichtsbarkeit an den Staat unmöglich in allen Räumen zur Detention gebraucht werden könne und daß auch nach den Gefangenenräumen ein ganz besonderer Eingang führe.

Der Ausschussantrag unter 2 wurde darauf einstimmig angenommen.

Zu 3 erachtete Herr Dr. Reclam den Fortbestand des Instituts der Portschalfenträger nicht für überflüssig und wünschte, daß der Ausschuss gleich ein Parterrelocal für die Portschalfenträger nachgewiesen hätte.

Herr Dr. Heine bezeichnete das fragliche Geschäft als ein der Privatindustrie zu überlassendes Gewerbe, mit dessen Erhaltung die Stadtgemeinde sich nichts zu schaffen machen solle. Er glaube, daß wenn die Portschalfen verauctionirt würden, gewiß sich Einer oder der Andere finden werde, welcher ein solches Stück erstehen werde, um das Geschäft aus seinen Privatmitteln fortzusetzen. Der Ausschussantrag unter 3 fand einstimmige Annahme.